

ORH-Bericht 2023 TNr. 60 Energiekennndaten staatlicher Gebäude

Jahresbericht des ORH

Energiekennndaten von 9.000 staatlichen Gebäuden dienen als Indikator für deren wirtschaftlichen Betrieb. Mangelnde Datenqualität sowie Defizite bei Planung, Ausführung und Betrieb der technischen Anlagen führen häufig zu Energieverschwendung. Der Energieverbrauch wurde unzureichend erfasst und selten ausgewertet; Funktionskontrollen fehlten häufig, selbst krasse Fehler wurden über Jahre nicht behoben.

Die Staatliche Hochbauverwaltung selbst hält ein Energieeinsparpotenzial von 10 bis 20 % durch Anwendung eines Energiecontrollings für realistisch. Der ORH empfiehlt dringend, alle staatlichen Gebäude zu überprüfen und Einsparpotenziale konsequent zu nutzen.

Beschluss des Landtags
vom 14. Juni 2023
(Drs. 18/29391 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- eine vollständige und zuverlässige Erfassung und Auswertung der Energiekennndaten staatlicher Gebäude sicherzustellen,
- den staatlichen Gebäudebestand systematisch auf Energiesparpotenziale zu überprüfen und diese konsequent zu nutzen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 12. November 2024
(StMB-18-40311.2-4-2-9)

Das Bauministerium teilt mit, dass die Systematik der Erfassung und Auswertung der Energiekennndaten die Aufgabendefinition gemäß der RL-Bau erfülle. Art und Umfang der erhobenen Daten entsprächen den Anforderungen der Haushaltsvollzugsrichtlinien. Die Aufzeichnungen würden von der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle (GbD) jeweils getrennt für jedes einzelne Gebäude geführt, welches über eine eigene Wärmeversorgungsanlage oder dergleichen verfügt oder messtechnisch getrennt erfasst wird. Mit dem Projekt „Digitalisierung im Gebäudemanagement - DGM“ solle ein innovatives Energiemonitoring geschaffen werden und die Ressorts und die GbD bei der

Wahrnehmung ihrer Betreiberverantwortung unterstützt werden. Diese stärker automatisierte Datenerhebung und die sichere Übertragung nach außen eröffne künftig die Möglichkeit, dass Technologien Dritter (z. B. Messstellenbetreiber) genutzt und über neu zu realisierenden oder bereits vorhandenen digitalen Plattformen systematisch ausgewertet werden können. Eine erste Pilotanwendung sei bei einem staatlichen Gebäude in der Erprobung. Parallel dazu würden weitere qualitätssichernde Maßnahmen ergriffen werden und es seien bereits Empfehlungen erarbeitet worden hinsichtlich Zählerinfrastruktur, die durch einen Monitoring-Leitfaden ergänzt werden sollen.

Zur systematischen Überprüfung und Umsetzung von Energieeinsparpotenzialen verweist das Bauministerium auf die Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie, der EU-Gebäuderichtlinie und die im Bayerischen Klimaschutzgesetz verankerten Ziele zur Klimaneutralität. Zur Umsetzung der Vorgaben kooperiere das Bauministerium derzeit im Rahmen eines Forschungsvorhabens mit der Technischen Universität München. Dabei würden Tools entwickelt die es erlauben, einen großen Gebäudebestand zu analysieren und verschiedene Sanierungsstrategien auch wirtschaftlich zu bewerten. Als ergänzender Baustein solle das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“ fortgesetzt und in den kommenden Jahren aufgestockt werden. Des Weiteren bestehe die Möglichkeit einer energetischen Optimierung staatlicher Gebäude unter Nutzung des Kapitals und Fachwissens privater Unternehmen durch das sog. Energiespar-Contracting.

Anmerkung des ORH

Neben anderen erwähnten Maßnahmen soll künftig insbesondere das Projekt „Digitalisierung im Gebäudemanagement - DGM“ als Instrument für die Erfassung von Energiekenndaten dienen. Nach Darstellung des Bauministeriums befindet sich das Projekt allerdings weiterhin in der Pilotphase. Ergebnisse hieraus sowie ein Zeitplan für eine flächendeckende Einführung werden nicht genannt. Ebenso benennt das Bauministerium weder Umfang noch Zeitplan, inwieweit und wann das erwähnte Forschungsvorhaben zur Analyse von

großen Gebäudebeständen für die Praxisanwendung zur Verfügung gestellt wird.

Der Stellungnahme des Bauministeriums lässt nach Auffassung des ORH nicht erkennen, dass in absehbarer Zeit eine vollständige und zuverlässige Erfassung und Auswertung der Energiekenndaten staatlicher Gebäude sichergestellt wird und Einsparpotenziale genutzt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2026 über die Fortschritte bei Erfassung und Auswertung der Energiekenndaten und bei der Nutzung von Einsparpotenzialen bei staatlichen Gebäuden zu berichten.